

**Dienststelle für Volksgesundheit**  
Sektion Herr Sektionschef Qendrim  
Boletini  
**Av. de la Gare 39**  
**1950 Sion**

Sitten, den 21. März 2025

## **Verwaltung von Betten für Kurzaufenthalte in APHs**

Sehr geehrter Herr Qendrim, Leiter der Abteilung für ,

Im Jahr 2024 stellten mehrere APH eine Kürzung ihrer Subventionen für Kurzzeitbetten fest, weil die Anzahl der genehmigten Tage für Langzeitaufenthalte überschritten wurde. Die AVALEMS erkennt zwar an, dass diese Praxis mit Artikel 3.4 der Richtlinie über Kurzaufenthaltsbetten in APH übereinstimmt, weist aber darauf hin, dass diese Bestimmung seit ihrem Inkrafttreten ihres Wissens nie angewandt worden sei.

In Sorge um die Vorhersehbarkeit des Rechts und Geistes der Zusammenarbeit, die uns verbindet, fordert die AVALEMS das Amt für Gesundheit auf, den Dachverband bei Änderungen der Praktiken zu informieren, damit wir unsere Mitglieder bei diesen Änderungen begleiten können.

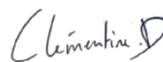
Im vorliegenden Fall stellt die Finanzkommission (nachstehend COFIN) unterschiedliche Praktiken bei der Verwaltung von Abweichungen fest, von denen einige Kontakte mit Ihren Diensten einschliessen. Im Bestreben, eine harmonisierte Praxis zu finden, möchte die Kommission die Sektion Langzeitpflege einladen, um Empfehlungen auszuarbeiten, die an die APH weitergeleitet werden können. Einige Mitglieder haben Fragen zu den 40% der zulässigen Abweichungen.

Frau Clémentine Dubuis dankt Ihnen für die Berücksichtigung dieses Anliegens und steht Ihnen für die Organisation des Austauschs mit den Mitgliedern der COFIN zur Verfügung.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen, Herr Abteilungsleiter Langzeitpflege.



**Nicolas Kaufmann** und Vorsitzender des Finanzausschusses



**Clémentine Dubuis**  
Projektleiter und Datenanalyse

**Kopie:** Mitglieder des Finanzausschusses